

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/152

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 01.09.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 04.09.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 18.09.2025 TOP:

Antrag des TSV Ingeln-Oesselse e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss - Energetische Sanierung Vereinsheim -

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des TSV Ingeln-Oesselse e. V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 1.451,20 € für die energetische Sanierung des Vereinsheimes wird zugestimmt.

Die Mittel werden über die Veränderungsliste in den Haushalt 2026 aufgenommen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.08.2024 beantragt der TSV Ingeln-Oesselse e. V. auf Grundlage der städtischen „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ einen Zuschuss für die weitere energetische Sanierung des Vereinsheimes. Zudem hat der Verein die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Nach den Richtlinien der Stadt Laatzen darf mit der zu fördernden Maßnahme nicht vor Bewilligung begonnen werden. In Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, die Arbeiten zeitnah und somit zu den kalkulierten Preisen ausführen zu lassen und nicht durch Baukostensteigerungen mehr als erforderlich belastet zu werden, habe ich mit Schreiben vom 08.11.2024 dem Verein gegenüber daher den vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Dies jedoch versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass damit keine Entscheidung über den Investitionskostenzuschussantrag verbunden ist.

Nach der städtischen Richtlinie ist ein Förderantrag bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen, wenn der Zuschuss im kommenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden soll. Ferner ist eine Förderung von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen möglich.

Der Antrag datiert auf den 12.08.2024, somit kommt eine Förderung aus dem Haushalt 2026 in Betracht. Die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen sind mit 12.355,35 € geplant. Der Verein rechnet mit einem Zuschuss des Klimaschutzfonds e.coSport in Höhe von rund 78%, 9668,60 €. Abzüglich des verpflichtendem Eigenanteils des Vereins verbleibt eine städtische Investitionsförderung von lediglich knapp 12 %, mithin 1.451,20 €.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage und den damit verbundenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Anlage: